

Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 40 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

8. Oktober 2021

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Marktgemeinderates

Am Montag, 11. Oktober 2021, findet um 20.00 Uhr im Saal des Gasthofes »Kapitel« eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 13. September 2021.
2. Beschlussfassung über die Bestätigung der Niederlegung des kommunalen Ehrenamtes durch Gemeinderatsmitglied Olaf Küper – Schreiben vom 15. September 2021.
3. Vereidigung von Herrn Stefan Weixler als neues Mitglied des Marktgemeinderates.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Anbaues an das Pflegeheim Kapellengarten durch den Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Wiggensbach mit Pflegeabteilung (SWW-Fonds) – Vorstellung der Finanzierungsbestandteile nach Beratung in der Gemeinschafterversammlung am Mittwoch, 29. September 2021.
5. Beratung und Beschlussfassung zur Eintragung einer Buchgrundschuld auf dem Flurstück 61/17 der Gemarkung Wiggensbach (Rohrachstraße 23) zugunsten des Freistaates Bayern zur Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruches der Zuwendung für das Vorhaben »Kapellengarten Wiggensbach – Erweiterung Pflege« in Höhe von 1.224.000,- Euro – Auflage aus dem Förderbescheid vom 5. August 2021.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der geplanten Wohnbebauung nach dem Kommunalen Wohnbauförderprogramm auf dem Grundstück Fl.-Nr. 61/12 und 61/42 der Gemarkung Wiggensbach (Kürnacher Straße, sog. Engstler-Areal) – Vorstellung der Finanzierungsbestandteile.
7. Beratung und Beschlussfassung über mögliche künftige Straßensanierungen im Außenbereich – Erneute Bewerbung für das ELER-Förderprogramm »Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte«.
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Empfehlung an den Verwaltungsbeirat zur Gründung der Solarpark Wiggensbach GmbH & Co. zusammen mit der Solarenergie Allgäu GbR zur Errichtung und Betrieb der PV-Freiflächenanlage bei Hinlings – Vorstellung der Notwendigkeit zur Gründung einer eigenen Gesellschaft und deren Auswirkungen.
9. Beratung und Beschlussfassung von Luftreinigungsgeräten für die Aufenthaltsräume von Kindern in den Betreuungseinrichtungen – Grundsatzentscheidung zur Beschaffung.
10. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen.

Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung eingeladen. Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, jedoch kann zur Einhaltung der im Zuge der Corona-Pandemie vorgeschriebenen Mindestabstände leider nur eine sehr begrenzte Anzahl von Besucherplätzen gewährleistet werden. Wir bitten um Verständnis!

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 11. Oktober 2021, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im 1. Stock im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund

statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenanträge bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos. Voranmeldungen erbeten: Telefon 08370/325 482; Fax 08370/325 475; Mobil 01520/173 30 21
E-Mail: Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de.

Achtung – diesen Samstag, 9. Oktober 2021, letzter Testtermin bis auf Weiteres!

Corona-Testzentrum Wiggensbach

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Grundschule Wiggensbach, Jugendstraße 6.

Ein Angebot der BRK-Bereitschaft Wiggensbach, keine Terminreservierung notwendig.

Bringen Sie zum Test bitte ein Dokument (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit. Im Anschluss erhalten Sie vor Ort eine Bescheinigung über das Testergebnis. Herzlichen Dank an die BRK-Helfer der Ortsgruppe Wiggensbach für ihren ehrenamtlichen Einsatz!

Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung

Am Samstag, 16. Oktober 2021, findet ab 8.00 Uhr wieder die Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung statt. Gesammelt wird Altpapier aller Art, entweder verschnürt, in Pappschachteln oder Säcken, wenn es gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt ist. Der Erlös kommt kirchlichen und sozialen Zwecken zugute. Nützen Sie die Gelegenheit und sparen sie sich den Weg zum Wertstoffhof.

Problemmüllsammlung. Am Montag, 25. Oktober 2021, führt der ZAK wieder eine Problemmüllsammlung durch.

Ermengerst am Feuerwehrhaus	10.15 bis 11.00 Uhr
Wiggensbach am Wertstoffhof	12.00 bis 13.30 Uhr

Was wird angenommen? Säuren, Chemikalien, Farben und Lacke, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Batterien, Insektenspray, Imprägniermittel, Lösungsmittel, Verdüner, usw. Das alles kann kostenlos bei der Problemmüllsammlung abgegeben werden!

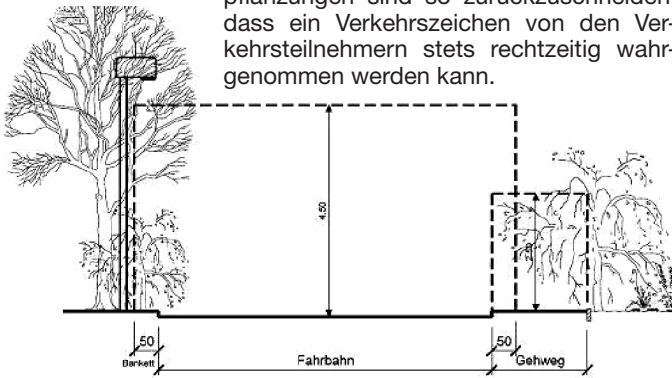
Was wird nicht angenommen? Problemabfälle u. Sondermüll von Gewerbebetrieben, Altöl, Altreifen, Munition, Tierkadaver, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Restmüll u. Wertstoffe.

Auf Gehwege und Straßen ragende Bepflanzungen zurückschneiden!

Vor Einbruch des nächsten Winters möchten wir darauf aufmerksam machen, dass Bäume und Sträucher zurückgeschnitten werden müssen, um die Arbeiten beim Winterdienst zu erleichtern. Besonders problematisch ist es entlang von Straßen und Gehwegen.

Die Anpflanzungen in der Nähe öffentlicher Wege und Straßen müssen so ausgelichtet werden, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen, bzw. über Geh- und Radwegen ein Mindestlicht-

raum von 2,50 m, bzw. über Fahrbahnen von 4,50 m freigehalten wird. Dies gilt auch für Feldwege, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung verkehren können. Daneben dürfen Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass ein Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.



Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück in diesem Sinne und bedenken Sie, dass Sie im Falle einer Gesetzesverletzung haftbar gemacht werden können.

Sollten sich einzelne Grundstückseigentümer durch diesen Aufruf nicht angesprochen fühlen, so machen wir darauf aufmerksam, dass die Gemeinde ein Zurückschneiden von Sträuchern, Bäumen und Hecken auch im Wege der Ersatzvornahme selbst ausführen kann und den Grundstückseigentümern in Rechnung stellen muss.

Der Gemeindejugendpfleger informiert:

Jugendtreff freitags in der Panoramarena im Oktober am 8., 15., 22. und 29. Oktober, ab 19.00 bis 24.00 Uhr.

Es gelten für den Zutritt die 3G-Regeln, die am Eingang kontrolliert werden. Zudem gilt auch das Jugendschutzgesetz, das am Eingang und im Gastrobereich aushängt. Offensichtlich alkoholisierte Besucher werden nicht eingelassen und dabei unterstützt, den Heimweg zu finden. Ich bitte in diesem Zusammenhang auch die Eltern auf ihre Kinder und Jugendlichen zu achten. Trink-Treffen im Schulhof sind nicht erlaubt und werden seitens der Schule und der Gemeinde aufgelöst.

Bis zum 29. Oktober wird mit den Besuchern des Jugendtreffs zusammen ein Ausschank-Konzept entwickelt. Dies ist notwendig, da die mitgebrachten Getränke und Pfandflaschen eine unnötige Mehrarbeit verursachen und es bei den letzten Treffen vermehrt zur Ablage der Getränkeflaschen im Eingangsbereich kam.

Die Jugendlichen selber verhalten sich zum überwiegenden Teil vorbildlich und sind sehr hilfsbereit und motiviert die Regelmäßigkeit eines Treffs aufrecht zu erhalten. Die Möglichkeit sich mit Gleichaltrigen zu treffen, auszutauschen und auch ein wenig zu feiern, ist nach der langen Zeit der Beschränkungen immens wichtig. Sollte es dabei zu Störungen des Sportbetriebes oder Störungen in der Nachbarschaft kommen, dann bitte ich um eine Rückmeldung an jl@wiggensbach.de oder auch telefonisch unter 08370/92061-17.

Nur bekannten Beschwerden kann nachgegangen und somit eine Verbesserung herbeigeführt werden. Ich danke daher allen Vereinen und Hallennutzern im Voraus für eine gute Kooperation im Winter 2021/2022, denn die verschiedensten Aufgaben und Angebote der Jugendarbeit können nur in Absprache zusammen bewältigt werden.

Mädchentreff. Nächster Termin ist am Mittwoch, 13. Oktober 2021, von 17.30 bis 19.30 Uhr. Alle neuen, neugierigen Mädels sind herzlich willkommen. Treffpunkt ist diesmal vor der Grundschule. Es ist ein gemeinsames Backen geplant. Claudia und Vera freuen sich auf euch!

Der Ehrenamtsbeauftragte informiert: Save the date!

Für alle Vereinsvorstände und Funktionäre, sowie Trainer und Abteilungsleiter. Am Donnerstag, 20. Januar 2022, findet der erste Vereins-Infoabend für alle Wiggensbacher Vereine statt. Eine persönliche Einladung wird in den kommenden Tagen zugestellt, so dass eine langfristige Terminplanung möglich ist. Geplant ist die Veranstaltung im »Kapitel«-Saal und sie findet von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr statt.

Informationsthemen: Vereins- und Abteilungsführung und sinnvolle Möglichkeiten der Digitalisierung; Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung; Vereinsübergreifende Kooperationsmöglichkeiten / Ideen-, Personen-, Erfahrungs- und Materialpool. Ein moderierter Austausch zwischen den Informationsblöcken wird möglich sein.

Fundamt: Ein Ohrhring wurde abgegeben (Fundort Marktplatz).

Aufstellung des Bebauungsplanes »Westenried-Süd« Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes »Westenried-Süd« in der Fassung vom 21. Juni 2021 gebilligt sowie die erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südlich des Ortsteiles Westenried u. wird aus dem abgedruckten Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn.: 1474 (Teilfläche), 1474/12 (Teilfläche), 1474/17, 1474/10 (Teilfläche), 1474/11, 1475 (Teilfläche), 1472 (Teilfläche), 1466/2 (Teilfläche), 1466/4 (Teilfläche, 1466/3 (Teilfläche).



Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21. Juni 2021, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gefertigt durch den Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Wilhelm Müller, Kempten, liegt in der Zeit **vom 18. Oktober bis einschließlich 2. November 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr) im Rathaus Wiggensbach, Bau- und Liegenschaftsamt (1. OG), Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, zur Einsichtnahme aus.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung im Rathaus können die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter www.wiggensbach.de/Aktuelles/Bauleitplanung oder als Aushang an der Bushaltestelle am Marktplatz in Wiggensbach eingesehen werden.

Die wesentlichen Änderungen zur Fassung vom 21. Juni 2021 umfassen folgende Bereiche:

- Nachweis zum Bedarf der Wohnbauflächen
- Ergänzung zur Grünflächenpflege
- Nachrichtliche Übernahme der Hochwasserlinie HQ100 sowie der erforderlichen Geländeoberkanten zum Hochwasserschutz; Anpassung der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Anpassungen der Wandhöhe für Baugrundstück 3, der Anzahl der Stellplätze für Doppelhäuser mit Wohneinheiten kleiner 50 qm sowie der Umgrenzung der Flächen für Tiefgaragen im Baugrundstück 3
- Änderung des Straßenverlaufes im Bereich der Baugrundstücke 10 bis 12 mit Anpassung der Grundstücksgrenzen
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung als Anhang der Begründung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, schriftlich oder zur Niederschrift und nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen nach § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

bzw. § 4a Abs. 6 BauGB, Stellungnahmen, die im Verfahren nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB, statt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren« das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach